

# Amtliche Bekanntmachungen

## Tischler-Innung Kreis Segeberg - Änderung der Gebührensatzung

Die Mitgliederversammlung der Tischler-Innung Kreis Segeberg hat in ihrer Sitzung am 25.03.2025 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

### **Prüfungsgebühren**

#### **Gesellenprüfung Zwischenprüfung für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen**

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **345,00 €**

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr zwischen 345,00 € bis zu 450,00 € beschließen.

Die Tischler-Innung Kreis Segeberg gewährt ihren Mitgliedern einen **Zuschuss in Höhe von 172,50 €** (Alt 103,00 €) zu der Prüfungsgebühr aus dem Innungshaushalt.

#### **Gesellenprüfung Teil II für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen**

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **390,00 €**

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr zwischen 390,00 € bis zu 550,00 € beschließen.

Die Tischler-Innung Kreis Segeberg gewährt ihren Mitgliedern einen **Zuschuss in Höhe von 195,00 €** (Alt 147,50 €) zu der Prüfungsgebühr aus dem Innungshaushalt.

Die Prüfungsgebühren verstehen sich zzgl. anteiliger Material- und Raumkosten.

Die vorgenannten Änderungen / Erhöhungen treten zum 01. April 2025 in Kraft.

Hartenholm, 25.03.2025

Thomas Jenning  
Obermeister\*in

Carsten Bruhn  
Geschäftsführer\*in